



Nutzungsbedingungen für das Mensa-Online-Bestellsystem

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der Beschreibung von Rechten und Pflichten im Rahmen der Nutzung des Mensa-Online-Bestellsystems.

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

(1) Vertragspartner sind die unter „Kunde“ genannte Person und die Staatl. Realschule Gmund a. Tegernsee, vertreten durch die Schulleitung.

(2) Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist der/die oben genannte Schüler/-in oder Lehrkraft/päd. Mitarbeiter.

(3) Nutzer kann jede(r) Schüler/-in, sowie die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter der Realschule Gmund a. Tegernsee werden. Über weitere Nutzerkreise entscheidet die Schulleitung.

§ 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

(1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine PIN, welche im Online-System vom Nutzer selbst geändert werden kann.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

(3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Mit der Anmeldung kann ein Barbetrag in Höhe von 20,- Euro als Erstguthaben eingezahlt werden, das unmittelbar nach Erstellung des Nutzerkontos zur Verfügung steht. Durch Überweisung auf das Konto unseres Caterers, der Seniorenresidenz Wallberg, IBAN: DE84 7115 2570 0008 6266 24, bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, kann das Guthabenkonto aufgeladen werden. Hierbei ist als Verwendungszweck die Ausweisnummer und der Name des Nutzers anzugeben. Aus Vereinfachungsgründen sollte die Aufladung in durch 5 EUR teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben sollte 100 EUR nicht übersteigen.

(4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr, ein.

(5) Anmeldegebühren und Gebühren für die Erstaussstellung eines Nutzers ausweises werden nicht erhoben.

(6) Ersatzausweis: Für einen Ersatzausweis beträgt die Kostenpauschale 2 €.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

(1) Kunde und Nutzer können im Internet unter www.rsg.sams-on.de (oder über den Mensa-Button auf der Schulhomepage) nach Angabe von Nutzernamen und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / Transaktionen mit Datum und Uhrzeit

- Abrufen des Speiseplanes

- Essensbestellung / -stornierung

- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

(2) Die Bestellung für die Folgewoche muss jeweils drei Tage im Voraus im System eingetragen sein (z.B. sind Bestellungen für Dienstag also bis Samstag 24 Uhr möglich). Spätere Bestellungen sind nicht möglich.

(3) Stornierungen aus Krankheitsgründen sind am Essenstag bis 08:30 Uhr möglich. Ausschlaggebend ist die im Mensa-System hinterlegte Uhrzeit, welche auch angezeigt wird.

Stornierung für den aktuellen Tag sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden abgebucht und nicht rückerstattet.

§ 4 - Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

(1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.

(2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzers ausweis und aufgedrucktem Barcode.

(3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann durch die Catering-Firma grundsätzlich keine Essensausgabe erfolgen.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

(1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises für eventuellen Missbrauch bis zu dessen Sperrung.

(2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

(3) Der Kunde und der Nutzer können den Ausweis unter www.rsg.sams-on.de sperren. Eine Entsperrung kann nur durch die Schule erfolgen.

(4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann ein Ersatzausweis beantragt werden. Das Guthaben auf dem bisherigen Nutzerkonto wird automatisch auf das neue Konto übertragen.

(5) Die Mitarbeiter des MMS sind berechtigt, Nutzer ausweise bei Vermutung des Missbrauchs zu sperren.

§ 6 - Kündigung

(1) Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von 10 Werktagen jeweils zum Monatsende kündigen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Das Restguthaben wird ausgezahlt.

(3) Alle personenbezogenen Daten des Nutzers werden aus dem Mensa-System gelöscht.